

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen am 14.12.2017

Öffentlicher Teil

zu 12 **Satzungsänderung der Kreismusikschule Osnabrück e. V. - Berechnung der Mitgliedsumlage**
 Vorlage: FD1/2017/201

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt und stellt die Bedeutung der Kreismusikschule mit ihrem Angebot heraus.

Ratsherr Drenck verweist darauf, dass die neue Struktur der Mitgliedsbeiträge für die Gemeinde Bad Essen vorteilhaft sei, da hier gute strukturelle Voraussetzungen bestünden. Insgesamt führe die Satzungsänderung zu einer gerechteren Verteilung der Mitgliedsbeitragslasten.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Mitgliederversammlung ist berechtigt, der Änderung der Satzung der Kreismusikschule Osnabrück e.V. entsprechend zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	0